

# Überstunden versus Überzeit: was gilt

	Überstunden	Überzeit
<b>Definition</b>	Arbeitsstunden, die die <b>vertragliche Arbeitszeit</b> übersteigen.	Arbeitsstunden die die <b>gesetzliche Höchstarbeitszeit</b> von 45 bzw. 50 Std. übersteigen.
<b>Maximale Arbeitszeit</b>	In der Regel 45 Stunden pro Woche.	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ Nicht mehr als zwei Stunden pro Tag erlaubt</li> <li>♦ Nicht mehr als 170 Std. pro Jahr bei Höchstarbeitszeit von 45 Std.</li> <li>♦ Nicht mehr als 170 Std. pro Jahr bei Höchstarbeitszeit von 50 Std.</li> </ul>
<b>Entlohnung</b>	<p>Üblich: Lohnzuschlag von 25% oder Gewährung von Freizeit gleicher Dauer.</p> <p>Lohnzuschlag und Kompensation durch Freizeit können vertraglich ausgeschlossen werden.</p>	<p>Zwingend Lohnzuschlag von 25 % oder Freizeit von gleicher Dauer.</p> <p>Keine Entschädigung für <i>höhere</i> leitende Angestellte.</p>
<b>Verzicht</b>	Auf Überstunden-Zuschlag kann verzichtet werden.	Kein Verzicht auf Überzeitentschädigung möglich.
<b>Regelung im Arbeitsvertrag</b>	Zu empfehlen.	Nicht nötig, da gesetzlich geregelt.
<b>Voraussetzung</b>	Müssen vom Vorgesetzten ausdrücklich angeordnet werden.	<p>Nur möglich bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>♦ Dringlichkeit</li> <li>♦ Inventuren</li> <li>♦ Liquidationsarbeiten</li> <li>♦ Rechnungsabschlüsse</li> <li>♦ Vermeidung von Betriebsstörungen.</li> </ul>